Haupt- und Personalamt

Dezernat I

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-1122
Telefax: +49 761 201-1199
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: hpa@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau · Haupt- und Personalamt
Postfach, D-79095 Freiburg

- per E-Mail -
Fraktion der FREIEN WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg i. Br.

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
08.03.2022		Frau Löffler	25.03.2022

Antrag nach § 34 GemO
h i e r :
Aussetzung der Anhebung der Bewohnerparkgebühren

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Gröger, sehr geehrter Herr Stadtrat Veser, sehr geehrte Frau Stadträtin Schrempp,

mit Ihrem Schreiben vom 08.03.2022 haben Sie als Fraktion gemäß § 34 Gemeindeordnung (GemO) beantragt, das Thema "Aussetzen der Anhebung der Anwohnerparkgebühren" auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen. Ziel des Antrages ist das Aussetzen des Beschlusses des Gemeinderats vom 14.12.2021 (Drucksache G-22/240, Änderung der Höhe der Gebühren für Bewohnerparken).

Nach sorgfältiger Prüfung und in Abstimmung mit dem Rechtsamt können wir Ihrem Anliegen aus formalen Gründen leider nicht nachkommen.

Nach § 34 Gemeindeordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat (§ 34 Abs. 1 GemO).

Die Satzung der Stadt Freiburg über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren (Bewohnerparkgebührensatzung) gemäß Drucksache G-21/240 wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021 und somit innerhalb der genannten Sperrfrist vor Eingang Ihres Antrags beraten und beschlossen.

Das beantragte Aussetzen der beschlossenen Anhebung der Gebühren für Bewohnerparken berührt den gleichen Sachverhalt, nämlich die Frage, ob die vom Gemeinderat beschlossene und öffentlich bekannt gemachte Sache vollzogen oder der Beschluss rückgängig gemacht wird. Unmittelbare Entscheidungsgrundlagen haben sich nicht geändert.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierung und Einzelstadtrat erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Meder
Leiter des Haupt- und Personalamtes